

Stadträtin Petra Guttenberger

CSU-Stadtratsfraktion · Rosenstraße 14 · 90762 Fürth

Rosenstraße 14

90762 Fürth

Telefon (09 11) 74 07 23-0

Telefax (09 11) 74 07 23-8

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
Rathaus

90744 Fürth

Per Fax 974 -1005

OBERBÜRGERMEISTER		
11. SEP. 2003		
Herr Kalt	Frau Ammon	Z. K.
BMPA	Sehr	Z. W. V.
PrA	GST	m. d. B. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. I	Ref. II	bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. III	Ref. IV	bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. V	Ref. VI	Termin:

Bankverbindung:

Bayer. Vereinsbank Fürth

Kto.-Nr. 4 727 606 · BLZ 762 200 73

25. August 2003

G/B/E

**S-Bahn-Bau Nürnberg/Erlangen/Forchheim;
Ausbau und Neubaustrecke Nürnberg/Erfurt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Stadtrates stelle ich folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich im Hinblick auf die Verwirklichung der S-Bahnstrecke Nürnberg/ Erlangen/Forchheim intensiv um eine umfassende Aufstockung des Lärmschutzes entlang des Bauabschnittes „Fürther Bogen“ einzusetzen.

Begründung :

Durch den Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie wurde mir mitgeteilt, dass das Vorhaben S-Bahn Nürnberg-Erlangen-Forchheim zu 60% vom Bund und zu 40 % vom Freistaat Bayern finanziert werde.

Einer baldigen Unterzeichnung des Bau- und Finanzierungsvertrages zwischen der DB AG und dem Freistaat dürfte nach der kürzlich zwischen Herrn Mehdorn und Herrn Wirtschaftsminister Wiesheu erzielten Einigung über die letzte noch offene Grundsatzfrage nunmehr nichts mehr im Wege stehen. Die Einzelheiten der Vertragsgestaltung werden derzeit noch auf Arbeitsebene geklärt.

Demnach kann nach dem jetzigen Stand der Dinge der Baubeginn Ende 2003 eingehalten werden.

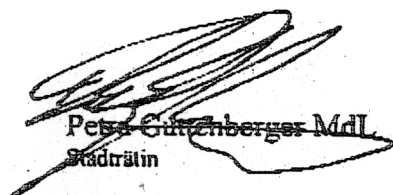
Das Vorhaben ist in sechs Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Für zwei dieser Abschnitte (Nürnberg/Hauptbahnhof und die Strecke Nürnberg-Fürth) besteht bereits Baurecht, jedoch sind vereinzelt Planungsänderungen vorzunehmen. Für die übrigen drei Bauabschnitte liegt noch kein Baurecht vor. Nach Angaben der DB AG werden aller Voraussicht nach neue Erörterungstermine durchgeführt werden müssen, da seit Aussetzen der Planfeststellungsverfahren nach Auffassung des Eisenbahnbundesamtes bereits ein zu langer Zeitraum verstrichen ist. Termin für diese Erörterungen ist Mitte 2004.

Für den Planfeststellungsabschnitt „Fürther Bogen“ ist die genaue Trassenführung zwar bereits festgelegt, jedoch sind Abstimmungen bezüglich des Schallschutzkonzeptes erforderlich. Da es auf der Strecke auf Grund der Güterverkehrsbelegung zu höheren Zugzahlen als bislang angenommen kommen wird, sind dementsprechend höhere Schallschutzwände zu errichten.

Zudem scheint der geplante Güterverkehrstunnel zunächst nur bis ca. 2011 eingleisig realisiert werden zu können, erst im Zeitraum des vollständigen Ausbaus der Aus- und Neubaustrecke bis Ebensfeld (vgl. 2012-2016) würde dann ein zweigleisiger Ausbau in Form einer zweiten Tunnelröhre erfolgen. Da bislang davon ausgegangen wurde, dass durch die Führung des Güterverkehrs im Verkehrstunnel Lärmemissionen erreicht würde, ist das bislang angedachte Schallschutzkonzept nicht ausreichend. 2

Wichtig für die Bürgerinnen und Bürger ist es deshalb, dass die Stadt Fürth als Träger öffentlicher Belange hier die berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner entsprechend zum Tragen bringt und mit unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Gützenberger MdB
Stadträtin

gez. Dr. Joachim Schmidt
Fraktionsvorsitzender